
Vorstoss-Nr: 039-2012
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 01.02.2012

Eingereicht von: Kronenberg (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/ -in)
Hänni-Lehmann (Kirchlindach, Grüne)
Grimm (Burgdorf, Grüne)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: BVE



Umgang mit veränderten Bedingungen im Baugewerbe bei kantonalen Grossprojekten

Abwicklungsmodelle „Einzelvergabe“ und Totalunternehmer wie auch Generalunternehmer sind in vielen Fällen nicht geeignet, das enge Termin- und Kostenkorsett bei Hochbauprojekten umzusetzen.

Die gängige Argumentation verspricht geringe Kosten, geringe Risiken, geringe Belastung der Bauherrschaft.

Die Kosten sind gering, so wird argumentiert, weil die Totalunternehmung durch die umfassende Beauftragung alle Register der Projektoptimierung spielen kann. Planung und Ausführung werden verbunden und gewährleisten diese Optimierung. Die Realität zeigt allerdings, dass der Totalunternehmer-Direktauftrag nicht zwangsläufig zu einem Projektabschluss führen muss, der (wie es im Lehrbuch steht) für die Bauherrschaft risikolos, bequem und unbeschwert abläuft. Eine ähnliche Gefahr besteht zudem bei der Gesamtleistungsausschreibung – dem Hochbau mit einem Totalunternehmen. Die Entschädigung für die Wettbewerbsteilnehmer ist vielfach nicht allzu gross. Die Anbieter können sich daher veranlasst sehen, in der Wettbewerbsphase nur einen geringen Planungsaufwand zu treiben. Möglicherweise hinterfragen sie die Planungsvorgaben nicht, selbst, wenn diese offensichtlich mangelhaft sind. Sie beteiligen den Bauherrn als späteren Nutzer auch zuwenig intensiv an der Planung. Je nach Projekt kann es daher durchaus möglich sein, dass keines der eingereichten Angebote völlig durchoptimiert ist.

Verschärft wird diese mangelhafte Optimierung der Projekte bei öffentlichen Bauten noch zusätzlich, da Bauherrschaft, Nutzer und diejenigen, die schlussendlich zahlen - die Steuerzahler - verschiedene Handlungs- und Entscheidungsträger sind. Entsprechend gering ist bisweilen der Wille, die Kosten, Termine und Abläufe im Auge zu behalten. Es ist daher bei vielen öffentlichen Bauvorhaben möglich, das Raumprogramm zu straffen oder die qualitativen Anforderungen anzupassen. Ausserdem lassen sich oftmals Garantieleistungen nur unter erschwerten Bedingungen und mit enormem Aufwand zuweisen und einfordern. Erfahrungsgemäss sieht sich der Kanton als Bauherr oftmals in der Situation mangelhafter Handlungsfähigkeit angesichts von Ablaufstörungen. Und schliesslich verändert sich das Baugewerbe in einer globalisierten Wirtschaft auch sehr stark, und die Rollen der

Handlungs- und Entscheidungsträger muss auch neu hinterfragt und Anpassungen müssen allenfalls erwogen werden.¹

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Vergabe von kantonalen Grossprojekten an Totalunternehmer (TU) oder Generalunternehmer (GU) noch zeitgemäss?
2. Welche langfristige Strategie verfolgt der Regierungsrat angesichts der sich zunehmend verändernden Rahmenbedingungen und der zunehmenden Komplexität der Abläufe im Baugewerbe?
3. Wie reagiert der Regierungsrat dabei insbesondere auf veränderte Rahmenbedingungen auf dem Markt, namentlich der zunehmenden Monopolisierung des Baugewerbes im Bereich von Grossprojekten?
4. Gedenkt der Regierungsrat zudem weiterhin PPP-Projekte voranzutreiben und falls ja, wie?
5. Inwieweit sind die Kantone bezüglich dieses Umgangs mit Grossbauprojekten vernetzt? Findet ein solcher Austausch statt?

¹ Hans Röthlisberger, Günstiger bauen: der wohltemperierte Ratgeber für schlaue Bauherren und solche, die es werden wollen, Kiesen 1999, S.20ff.